

Anpassung der Höhe des Elterngrenzbetrages für die Kleine Grundschule auf dem Lande Leopoldshagen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Marcus Winter	<i>Datum</i> 31.01.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung der Gemeindevertretung Leopoldshagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	12.02.2025	Ö

Sachverhalt

In den bisherigen Schuljahren wurden pro Schüler ein Elterngrenzbetrag in Höhe von 30,00 € erhoben. Dieser Betrag konnte in drei Fälligkeiten von jeweils 10,00 € beglichen werden.

Gemäß §54 Schulgesetz MV i.V.m der Grenzbetragsverordnung in der aktuellsten Fassung können pro Schüler 30,68 € erhoben werden.

Diese Erhöhung soll zum neuen Schuljahr 2025/2026 umgesetzt werden.

Weiterhin sollen zum neuen Schuljahr 2025/2026 die Fälligkeiten von Drei auf eine Gesamtfälligkeit geändert werden, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt ab dem Schuljahr 2025/2026 die Erhöhung des Elterngrenzbetrags auf 30,68 € und die Änderung von drei Fälligkeiten auf eine Gesamtfälligkeit.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in